



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Die internationalen Beziehungen der deutschen
Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände**

Deutsches Reich

Berlin, 1914

Bäcker

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82669](#)

	Mitglieder	1911	1912
Österreich	38 347	39 300	
Frankreich	40 000	30 000	
Belgien	20 000	20 000	
Amerika	13 000	15 000	
Schweiz	5 940	5 548	
Dänemark	4 000	4 489	
Holland	2 250	2 189	
Schweden	1 600	1 450	
Ungarn	300	600	
Bulgarien	360	500	
Serbien	?	500	
Italien	?	?	

Die meisten dieser Organisationen gehörten schon 1905, zur Zeit des Mailänder Kongresses und der Einsetzung des internationalen Komitees, zur Föderation. Später haben ihren Beitritt vollzogen die von Ungarn (1908), Bulgarien, Serbien (1909), Schweden (1910), Amerika (1912). Die italienische Organisation gehörte von 1905 bis 1908 ebenfalls der internationalen Verbundung an. Die Zugehörigkeit erlosch dann, da diese Organisation die fälligen Beiträge nicht mehr zahlte. Der Wiederanschluss an die Föderation ist vom italienischen Verbande erst auf seiner letzten Generalversammlung im Mai 1913 beschlossen worden.

Die Einnahmen der Föderation sind bei der erheblichen Mitgliederzahl beträchtliche. Im Jahre 1912 zählten die Organisationen

	zum Streifonds	zum Sekretariatsfonds
Englands	20 375,00 Frs.	2 000,00 Frs.
Deutschlands	13 142,40	1 314,25
Österreichs	3 884,70	883,47
Frankreichs	4 000,00	400,00
Belgiens	2 000,00	200,00
Amerikas	1 800,00	180,00
der Schweiz	594,00	59,40
Dänemarks	400,00	40,00
Hollands	225,00	22,50
Schwedens	160,00	16,00
Bulgariens	36,00	3,60

Die Organisationen von Ungarn und Serbien blieben im Rückstande.

Die Einnahmen des Sekretariats werden zum größten Teil für Verwaltungszwecke und die Herausgabe des internationalen Bulletins aufgebracht. Die Beiträge zum Streifonds sind bisher ziemlich restlos aufgesammelt worden, da dank der früher angeführten Satzungsbestimmungen die Beanspruchung dieses Fonds sehr erschwert wird. Bisher ist nur einmal eine Unterstützung aus ihm erfolgt: 1911 erhielten die fechtenden Flachsarbeiter Belgiens eine Beihilfe von 44 400 Frs. Mitte August 1913 betrug die Höhe des Streifonds rund 250 000 M., also das Anderthalbfache der vorgeschriebenen Mindesthöhe.

Genaue Angaben über die Wirkung der internationalen Vereinbarungen lassen sich nicht machen. Der Mitgliederaustausch zwischen dem deutschen Verband und den mit ihm durch Kartellverträge verbundenen wird von ersterem auf rund 1000 Personen im Jahre angegeben.

Unabhängig von der internationalen Föderation haben von Zeit zu Zeit internationale Sonderkonferenzen einzelner Berufszweige der Textilarbeiterchaft stattgefunden, so 1900 seitens der Posamentierer zu Weigert in Böhmen, 1908 seitens der Stoffdrucker zu Zürich, 1910 seitens der Schiffsmeister zu St. Gallen. Derartige Zusammenkünfte werden von den Organisationen der daran interessierten Länder je nach Bedarf vereinbart. Veranlassung ist fast immer die No-

wendigkeit, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter einer Branche in einem Lande mit der der gleichen Arbeiterkategorie in einem anderen Lande auszugleichen. Es kommen dabei nur Angelegenheiten eines besonderen Berufszweiges zur Sprache.

Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Der gegenwärtig bestehende Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands entstand am 1. Juli 1907 durch den Zusammenschluß des Verbandes der Bäcker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands mit dem Verband der Konditoren, Leb- und Pfefferküchler, von denen der erste bereits am 5. Juni 1885, der letztere am 1. Oktober 1891 in Berlin bzw. Hamburg gegründet worden war. Beide Verbände halten sich am 1. Januar 1893 der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angegeschlossen. Der jetzige Zentralverband hatte am 31. Dezember 1912: 30 061, im Durchschnitt des Jahres 1912: 28 525 Mitglieder.

Der erste Versuch, eine internationale Verbindung zwischen den Organisationen verschiedener Länder herzustellen, wurde im Jahre 1891 von Wien aus unternommen. Es wurde ein internationaler Kongreß angeregt, der indessen nicht zustande kam. In den Folgejahren bahnten sich dann Beziehungen zwischen dem deutschen Bäckerverband und einigen ausländischen an, zu denen im wesentlichen Arbeitskämpfe die Veranlassung gaben.

Seit 1895 fand zwischen den beteiligten Organisationen eine Verständigung über Streiks und über eine gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen statt, die jedoch nicht auf festen Verträgen, sondern auf Freiwilligkeit beruhte. Die Verbindung wurde durch den Vorstand des deutschen Verbandes vermittelt.

Die Fürsorge für ins Ausland gehende Verbandsmitglieder wurde erst später zum Gegenstand internationaler Abmachungen gemacht. Im Jahre 1899 kam zwischen dem deutschen Bäckerverband und der gleichartigen dänischen Organisation ein Vertrag zustande, nach welchem die Mitglieder beider Verbände gegenseitig unter voller Anrechnung ihrer bisherigen Mitgliedschaft unentgeltlich aufgenommen werden sollten. Nach dem Übertritt sollten ihnen in bezug auf Reiseunterstützung dieselben Ansprüche zustehen wie den eigenen Mitgliedern. Diesem Vertrag trat 1901 auch der schwedische, 1902 der österreichische, 1903 der böhmische, ungarische und schweizerische, 1905 der norwegische Bäckerverband bei. Im Jahre 1905 schloß auch der deutsche Konditorenverband einen gleichen Vertrag mit den Konditoren- bzw. Zuckerbäckerverbänden in Österreich und Dänemark ab.

Inzwischen hatten die Bemühungen nicht aufgehört, durch eine Aussprache auf einem internationalen Kongresse den, wie gezeigt, schon ziemlich zahlreichen Beziehungen der Bäckerorganisationen Einheitlichkeit und feste Form zu geben. Im Juni 1900 sollte ein derartiger Kongreß in Kopenhagen stattfinden. Es beteiligten sich indessen außer dem deutschen nur noch die drei skandinavischen Verbände, so daß lediglich beschlossen werden konnte, zwischen diesen 4 Verbänden eine ständige Verbindung zu unterhalten. Nach mehrfachen fehlgeschlagenen Versuchen des deutschen Verbandes gelang es dann, im Anschluß an den internationalen Arbeiterkongreß am 24. und 25. Juni 1907 den ersten internationalen Kongreß der Bäcker, Konditoren

und verwandten Berufsgenossen in Stuttgart zusammenzubringen. Vertreten waren auf demselben folgende Organisationen:

	Mitglieder
Verband der Bäcker usw. Deutschland	19 000
Confederatione Italiana fra Laboratori dell'Arte Bianca	10 000
Verband der Bäckereiarbeiter Österreichs	6 400
Svenska Bagare- och Konditoriarbetareförbundet	3 150
Fachverein der Bäckereiarbeiter Böhmens	1 800
Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter der Schweiz	550
International Union of operative Bakers and Confectioners of Great Britain and Ireland	200

Von den 41 100 Mitgliedern der sieben Organisationen entfiel danach fast die Hälfte auf den deutschen Verband. Die nicht vertretenen Organisationen Hollands, Belgiens, Ungarns, Warschau und Petersburgs hatten sich im voraus mit den Kongressbeschlüssen einverstanden erklärt.

Das für die Weiterbildung der gegenseitigen Beziehungen wichtigste Ergebnis des Kongresses war die Errichtung eines internationalen Sekretariats, mit dessen Leitung der deutsche Verband beauftragt wurde. Zur Deckung der Kosten sollte ein allgemeiner Beitrag von 2 ♂ für Mitglied und Jahr erhoben werden.

Angesichts der Verschiedenartigkeit der Organisationsform und der vorhandenen Unterstützungsseinrichtungen wurde von der Auffstellung einheitlicher Bestimmungen über die gegenseitig zu gewährenden Leistungen vorerst abgesehen und folgende Resolution angenommen:

Der Internationale Kongress betont im Hinblick auf die verschiedenartigen Unterstützungsseinrichtungen der Verbände die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung dieser Zweige. Er erachtet die Vertreter der Landesorganisationen, dahin zu wirken, daß da, wo Unterstützungsseinrichtungen noch gänzlich fehlen, solche geschaffen werden, vor allen Dingen aber Reiseunterstützung eingeführt wird.

Der Kongress beschließt, die bestehenden Gegenseitigkeitsverträge sollen auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Mitglieder sobald wie möglich auf alle dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Verbände ausgedehnt werden und als Minimum der Gegenseitigkeit den unentbehrlichen Übergang von einem Verbande zum andern unter Anerkennung der früheren Mitgliedschaft und Gewährung von mindestens Reiseunterstützung und Rechtsschutz enthalten.

In bezug auf die Unterstützung bei Arbeitskämpfen einigte man sich dahin, die Organisationen möglichst auf die eigene Leistungsfähigkeit anzumeisen, wie denn überhaupt die Kräftigung der Landesorganisationen und ihr Ausbau als der nächste Zweck der internationalen Beziehungen bezeichnet wurde. Diese Auschauung kam in folgender Resolution zum Ausdruck:

Zur erfolgreichen Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe empfiehlt der Kongress allen dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Verbänden, die Beitragszahlung der Mitglieder so zu gestalten, daß sie jederzeit in der Lage sind, ihre Lohnkämpfe aus eigenen Mitteln führen zu können. Nur bei außergewöhnlichen, das Maß der Leistungsfähigkeit übersteigenden Streiks und Aussperrungen von mindestens 3 Wochen Dauer, die eventuell zur Zerstörung oder Lahmlegung der Organisation führen würden, kann das Internationale Sekretariat um die Hilfe sämtlicher Verbände angegangen werden. Im Falle von ausgedehnten Aussperrungen kann die Hilfe schon in einem früheren Stadium beansprucht werden. Bei Streiks und Lohnbewegungen ist dem Sekretariat stets sofort Mitteilung zu machen, damit Benachrichtigung der übrigen Verbände zur Fernhaltung des Zugangs von Streikbrechern erfolgen kann.

Bereits sehr bald nach dem Kongress wurde die Frage der Streikunterstützung zum ersten Male praktisch: am 12. November 1907 brach ein Streik der Bäcker in Prag aus, an dem 1400 Arbeiter beteiligt waren. Nach dreiwöchiger Dauer des Kampfes erließ der internationale Sekretär Unterstützungsaufforderungen, die folgende Summen ergaben:

aus Österreich	4 000,00 Kr.
= Deutschland	2 940,88 =
= Dänemark	662,88 =
= Holland	198,13 =
= Schweden	197,78 =
= Österreich	40,00 =

8 039,88 Kr.

Die auf den ersten Kongress folgenden Jahre brachten dem Sekretariat eine Vermehrung der ihm angeschlossenen Organisationen. Ende 1907 traten ihm die Bäckerverbände Hollands und Ungarns bei, 1908 die von Bosnien, Norwegen, und der amerikanische Bäcker- und Konditorenverband, 1909 der dänische, 1910 ein französischer Bäckerverband (Departement Seine). Dagegen hatte der englische Verband bald nach dem Kongress so gut wie ganz zu bestehen aufgehört.

Am 26. und 27. August 1910 wurde dann der zweite internationale Kongress zu Kopenhagen abgehalten. Vertreten waren Bäcker- und Konditorenverbände aus Deutschland, Österreich, Schweden, Dänemark, Norwegen und der Schweiz, insgesamt sieben Organisationen mit 35 249 Mitgliedern.

Der österreichische Verband hatte dem Kongress Entwürfe für ein "Statut der Internationalen Vereinigung der Verbände der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen" und für einen allgemeinen Gegenseitigkeitsvertrag vorgelegt, von denen der erstere sich an das internationale Statut der Holzarbeiterverbände anlehnte. Beide Entwürfe wurden mit unwesentlichen Veränderungen angenommen. Die auf dem ersten Kongress angestrebte Vereinheitlichung der gegenseitigen Beziehungen war damit erreicht.

Das Statut regelte die Frage der Streikunterstützung nach denselben Grundsätzen, die in der früheren Resolution zum Ausdruck gekommen waren: nur bei außergewöhnlichen, die eigene Leistungsfähigkeit übersteigenden Kämpfen von mehr als drei Wochen Dauer kann das Internationale Sekretariat um Hilfe angegangen werden. Ausnahmen sind nur zulässig bei „ausgedehnten Aussperrungen, die eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse zum Ziel haben oder sich gegen den Bestand der Organisation richten“. Die Aufbringung der Unterstützungssumme ist Sache der vom Sekretär angegangenen Verbandsvorstände. Auf eine gewisse Mindestleistung, die vom Sekretär mit den vom Kongress gewählten Beiräten festgesetzt wird, kann gedrungen werden.

Der Gegenseitigkeitsvertrag sichert dem im Auslande reisenden Mitglied eines im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Verbandes, auch wenn es sich der dortigen Organisation noch nicht angeschlossen hat, den gleichen Anspruch auf Reiseunterstützung zu, wie er bei der betreffenden Landesorganisation üblich ist, sofern der Reisende nachweislich 52 Mitgliedsbeiträge bisher geleistet hat. Nach dem Übertritt, der an den Antritt einer Arbeit gebunden ist und alsdann kostenlos erfolgt, sobald der Betreffende im Ausland mindestens vier Wochen in Arbeit steht, hat der Übergetretene — nach Maßgabe seiner bisher überhaupt geleisteten Beiträge — dieselben

Rechte auf sämtliche Unterstützungen des neuen Verbandes wie die eigenen Mitglieder bei gleicher Mitgliedsdauer.

Durch den auf dem zweiten internationalen Kongreß beschlossenen Gegenseitigkeitsvertrag wurden sämtliche früheren Verträge aufgehoben; er ist am 1. Januar 1911 in Kraft getreten.

Seitdem sind noch Verträge abgeschlossen worden mit dem Reichsverein der Zuckerbäcker Ungarns in Budapest und mit dem Verband der Bäcker und Konditoren der Vereinigten Staaten von Amerika. Der erste bezieht sich auf unentgeltlichen Übertritt und Reiseunterstützung, während der amerikanische Verband, der noch keine Unterstützungen eingeführt hat, den Mitgliedern der internationalen Vereinigung freie Aufnahme unter Anrechnung ihrer Mitgliedsdauer gewährt.

Eine internationale Konferenz der Bäcker und Konditoren fand anlässlich der 13. Generalversammlung des deutschen Verbandes am 5. Juni 1913 zu Frankfurt a./M. statt. Vertreten waren Organisationen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Schweden, Dänemark und Norwegen. Es handelte sich im wesentlichen um die Erörterung eines Vorschlages der skandinavischen Verbände, feste Normen für eine gegenseitige finanzielle Hilfeleistung bei Arbeitskämpfen zu schaffen. Zwischen dem dänischen, schwedischen und norwegischen Verband besteht seit 1912 ein derartiges Übereinkommen. Die übrigen, an der Konferenz beteiligten Verbände verhielten sich indessen ablehnend und stellten sich auf den von deutscher Seite immer betonten Standpunkt, daß Kämpfe in erster Linie mit eigenen Mitteln zu führen seien. Die Skandinavier zogen daraufhin ihren Antrag, eine Beschlusssitzung des nächsten Kongresses — 1914 zu Wien — über ihre Anregung herbeizuführen, zurück.

Dem internationalen Sekretariat waren Anfang 1912 14 Organisationen mit 70 470 Mitgliedern angeschlossen, nämlich aus

Deutschland	Bäcker- u. Konditoren-	verband	27 600	Mitgl.
Nordamerika	Verband der Bäcker u.	Konditoren	17 800	-
Österreich	Bäckerverband	. . .	8 700	-
	Reichsverband der			
	Zuckerbäcker	. . .	1 100	-
Schweden	Bäcker- u. Konditoren-	verband	5 300	-
Ungarn	Bäckerverband	. . .	3 100	-
	Reichsverein der			
	Zuckerbäcker	. . .	280	-
Dänemark	Bäcker- u. Konditoren-	verband	2 250	-
	Schokoladen- u. Zucker-			
	warenarbeiterverband	. . .	350	-
Holland	Bäcker-, Schokoladen- u.			
	Zuckerarbeiterverband	. . .	1 700	-
Norwegen	Bäcker- u. Konditoren-	verband	950	-
Frankreich	Bäcker des Departement			
	Seine	. . .	600	-
Schweiz	Lebensmittelarbeiter-			
	verband*)	. . .	560	-
Bosnien	Lebensmittelarbeiter-			
	verband*)	. . .	180	-

*) Für die denselben angeschlossenen Bäcker, Konditoren und Schokoladenarbeiter.

Der italienische Verband der Bäder, Müller und Makkaroniarbeiter hatte im Jahre 1909 ebenfalls seinen Beitritt zum Sekretariat erklärt, Beiträge aber bisher noch nicht geleistet; er wird infolgedessen in der Liste der angeschlossenen Organisationen nicht geführt. Die Verbindung mit ihm scheint verloren gegangen zu sein. Ebenfalls abseits stehen noch die Landesverbände von Belgien, England, Australien und Finnland, während die kleineren Organisationen von Serbien sowie Kroatiens-Slawonien sich neuerdings dem Sekretariat angeschlossen haben. Gegenwärtig sind in ihm also 16 Organisationen vereinigt.

Rund zwei Fünftel aller dem Sekretariat angeschlossenen Mitglieder entfallen auf den deutschen Verband. In ähnlichem Verhältnis ist er auch an den Kosten der internationalen Organisation beteiligt. Im Jahre 1911 bestritten die Einnahmen des Sekretariats aus Beiträgen 1886,79 M. Davon kamen aus Deutschland 750 M., aus Amerika 450 M., aus Österreich 270 M.

Ein internationales Nachrichtenblatt, wie es zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den einzelnen Organisationen gelegentlich gewünscht wurde, besteht nicht. Eine besondere Rubrik des deutschen Fachblattes bringt internationale Nachrichten.

Eine internationale Unterstützung von Arbeitskämpfen auf Grund des Gegenseitigkeitsvertrags hat, wie schon erwähnt, im Jahre 1907 zum ersten Male stattgefunden. Die damals eingelegte Sammlung ergab 8039,66 Kr., zu denen der deutsche Verband 2940,66 Kr. beisteuerte. Ein weiterer Fall betraf eine Aussperrung der ungarischen Bäder. Die ungarische Organisation wurde mit 9500,96 M. unterstützt, von welcher Summe der deutsche Bäckerverband 5041,87 M., der österreichische Bäckerverband 3401,74 M. aufbrachten. Größere Aufwendungen erforderte ein Streik der schwedischen Bäcker im Jahre 1912. Der deutsche Verband gab 10 000 M. als Darlehen her. Außerdem wurden von den dem Sekretariat angeschlossenen Verbänden 41 095,22 M. gesammelt. Von dieser Summe kamen aus Deutschland 23 400, aus Österreich 7946,78, aus Amerika 4190, aus Ungarn 1800, aus Dänemark 1560 M.

Zahlenmäßige Angaben über den Nutzen, den die internationale Vereinbarung den einzelnen Mitgliedern der beteiligten Organisationen bringt, liegen kaum vor. Der deutsche Bäcker- und Konditorenverband hat im Jahre 1911 insgesamt nur 626,75 M. für die Unterstützung von 73 Mitgliedern ausländischer Verbände aufgewandt, von denen 59 den österreichischen Kartellorganisationen angehörten. In welchem Maße deutsche Bäcker auf Grund des Gegenseitigkeitsvertrags im Ausland unterstützt wurden, hat sich nicht feststellen lassen.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands.

Der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands führt diese Bezeichnung seit dem Jahre 1904. Die Zentralorganisation war am 26. August 1883 zu Gotha unter dem Namen Unterstüzungverein deutscher Schuhmacher gegründet worden. Als sein Vorläufer wird die am 15. Mai 1869 in Leipzig errichtete „Internationale Gewerkschaften der Schuhmacher“ angesehen, die am 2. November 1878 der Auflösung verfiel. Der heutige Zentralverband gehört der Generalkommission der Gewerkschaften mit einer Unterbrechung (1896/98) seit ihrem